

## Infoblatt zu unserem Beitrags- und Buchungsmodell (Bestandteil unserer jeweils gültigen aktuellen Kita- Ordnung)

### So sehen unsere aktuellen Buchungsmöglichkeiten aus

<b>Zeit</b>	<b>Beitrag für Regelplatz ab 3 Jahre</b> (es zählt das vollendete 3. Lebensjahr)	<b>Beitrag für Kinder ab 2 Jahre 10 Monate</b> (nur in Ausnahme nach Rücksprache möglich)
Vormittag <b>08.00 - 12.30 Uhr</b>	<b>0 €</b>	<b>217,00 €</b>
Früh- und Vormittagsbetreuung <b>07.00 – 12.30 Uhr</b>	<b>0 €</b>	<b>264,00 €</b>
verlängerter Vormittag <b>08.00 – 14.00 Uhr</b>	<b>0 €</b>	<b>289,00 €</b>
Früh, verlängerter Vormittag <b>07.00 – 14.00 Uhr</b>	<b>28,00 €</b>	<b>337,00 €</b>
Ganztagesbetreuung <b>8.00 Uhr bis 16.30 Uhr</b>	<b>70,00 €</b>	<b>409,00 €</b>
Früh- und Ganztagesbetreuung <b>07.00 – 16.30 Uhr</b>	<b>97,00 €</b>	<b>457,00 €</b>
<b>Einzelbuchung von Nachmittagen 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, nur in Verbindung mit verlängertem Vormittag</b>	<p>Neben den vorstehenden Buchungsmodellen besteht die Möglichkeit bis zu 4 Nachmittage pro Woche (jeweils 14.00 – 16.30 Uhr) als zusätzliches Modul zu buchen. Hierfür wird je Nachmittag ein Beitrag von 14 € monatlich für Kinder (über 3 Jahre) und 24 € (bis 3 Jahren) erhoben.</p> <p>Ein Nachmittag pro Woche      14,00 € (monatlich) <input type="checkbox"/></p> <p>Zwei Nachmittage pro Woche    28,00 € (monatlich) <input type="checkbox"/></p> <p>Drei Nachmittage pro Woche    42,00 € (monatlich) <input type="checkbox"/></p> <p>Vier Nachmittage pro Woche    56,00 € (monatlich) <input type="checkbox"/></p>	
<b>Kostenbeiträge für Verpflegung</b>		
<b>Frühstücksgeld monatlich</b>	<b>2,50 €</b>	<b>2,50 €</b>
<b>Mittagessen täglich</b>	<b>5,00 €</b>	<b>5,00 €</b>

**Spontanbuchung:**

In Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Gründen, unaufschiebbaren Arztterminen, wichtigen familiären Angelegenheiten oder Ähnlichem, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten an bis zu vier Tagen pro Monat die reguläre Betreuungszeit des Kindes verlängert werden. Eine Verlängerung ist gemäß den für die jeweilige Kindertagesstätte geltenden Zeitmodellen und im Rahmen der in der Einrichtung verfügbaren Fachkraftstunden möglich. In diesem Fall beträgt der Kostenbeitrag je zusätzlicher Betreuungsstunde für Kinder ab drei Jahre fünf Euro und für Kinder unter drei Jahre 12 Euro.

**Nachlässe und Aufschläge**

- **50 %** ... für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig die evangelische Kita besucht. Für weitere Kinder besteht Beitragsfreiheit.

**Zwischen folgenden Mittagessenszeiten kann man bei entsprechender Buchung wählen**

- täglich von Montag bis Freitag
- nur an folgenden Wochentagen... (von Montag bis Freitag einzeln anzukreuzen)
- gelegentlich nach vorheriger Anmeldung bei freien Plätzen

**Unsere Absprachen**

Die Einträge zum Mittagessen sind flexibel derzeit zu verändern bis Freitag, 13.30 Uhr vor der aktuellen Woche, soweit die 60 Listenplätze nicht bereits voll ausgeschöpft wurden. Kinder, die außerhalb der Listenplätze stehen, müssen im Einzelfall abklären, ob mitgegessen werden kann (Notfallregelung).

Das Essensgeld wird zum Monatsende nach Eintrag abgerechnet.

**Unsere Bring- und Abholphasen sind – je nach Buchung**

7.00 Uhr bis 8.00 Uhr	Bring Phase in Frühdienst Wer bspw. um 7.50Uhr sein Kind bereits bringen möchte, benötigt einen Frühdienstplatz
8.00 Uhr bis 9.00 Uhr	Bring Phase in den Gruppen
12.15 Uhr bis 12.30 Uhr	Abholphase in den Gruppen
ab 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 14.30 Uhr	Beginn der Abholphase nach dem Mittagessen bei Buchungen bis 14.00Uhr bei Nachmittagsbuchungen
15.45 Uhr bis 16.30 Uhr	Abholphase am Nachmittag

14.30 Uhr bis zu Beginn der Abholzeit um 15.45 Uhr wird die Tür abgeschlossen.

Ausgenommen davon bleibt, dass für Arzt -und Therapeutenbesuche etc. Kinder nach Absprache auch zu anderen Zeiten gebracht und geholt werden können. Eine weitere Extra- Regelung bildet auch die Eingewöhnungszeit. Eine Ausnahme bildet auch die Eingewöhnungszeit neuer Kinder.

**Unsere Tür schützt Kinder, damit sie sich frei in unserer Kita bewegen können.**

**Bescheinigung für das Sozialamt**

Sie haben die Möglichkeit bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze, die nicht unmittelbar mit dem Sozialhilfesatz verknüpft ist, beim Jugendamt des Kreises Bergstraße einen Antrag auf Übernahme von Beiträgen für die Kindertagesstätte zu stellen.

Entsprechende Anträge können Sie bei der Leitung in unserer Ev. Kindertagesstätte erhalten. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Sie bei Unterstützung durch das Sozialamt sich rechtzeitig entsprechende Bescheinigungen bei Neuanmeldung und Veränderung der Buchung von uns ausfüllen lassen. Dies vermeidet Schwierigkeiten und evtl. Mahnverfahren.